

## TOP 4 Fragen der UNB zum Thema Windenergie

### **Klarstellung 1:**

Ein Abweichen von den Grundprinzipien des LFW I

(insbes. regelmäßig Annahme signifikant erhöhtes  
Tötungsrisiko/Anordnung Fledermausabschaltung mit Gondelmonitoring,  
Signifikanzschwelle, Standardsetzungen in den Tabellen und  
Abbildungen)

erfordert die Beteiligung der fachvorgesetzten Behörde (LDS).

## TOP 4 Fragen der UNB zum Thema Windenergie

### Klarstellung 2:

Textstelle LFW I	Klarstellungs- bedarf	Klarstellung
S. 18, Tab. 1 (Mindest- abstände): <b>„Flussläufe 1. und 2. Ordnung“</b>	„Flusslauf“ schließt Bäche aus - Gewässer 2. Ordnung umfassen auch Bäche	Vom Ausdruck umfasst sind Gewässer ab einer Mindestgröße, die an der Einzugsgebietsgröße (Aeo) festgemacht wird, von  <b>Aeo <math>\geq</math> 50 km<sup>2</sup></b> (Aeo50, Aeo100, Aeo500)  Selektion über das im WWW (siehe <a href="#">iDA</a> ) verfügbare Fließgewässer-Shape

**iDA unter:** <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/q/6GpMUnbxmXvHZ8aVVmS2Ib>